

**Hauptverhandlung gegen heranwachsenden Palästinenser  
im Kriminalgericht Moabit am Freitag, den 8. Januar 2010  
wegen des Vorwurfs, auf der Demonstration gegen den Gaza-Krieg  
am 17.1.2009 den Landfrieden gebrochen zu haben u.a.**

Fast genau ein Jahr nach der Demonstration palästinensischer und arabischer Vereinigungen gegen den Krieg in Gaza, findet wieder eine Hauptverhandlung vor dem Amtsgericht Tiergarten gegen einen der Demonstrationsteilnehmer statt. Die Anklage wirft dem 19jährigen Khaled R., der zusammen mit seiner Mutter gegen die Massaker des israelischen Militärs an palästinensischen Zivilisten protestieren wollte, Landfriedensbruch, Verstoß gegen das Vermummungsverbot und das verbotene Mitführen eines Messers mit einer feststehenden Klinge auf der Demonstration vor.

Er war in einer unübersichtlichen Situation von nachrückenden Demonstranten geschubst worden und wurde kurz darauf von Polizeibeamten gezielt geschlagen und verletzt, später beleidigt und stundenlang grundlos festgehalten. Das Ermittlungsverfahren aufgrund meiner daraufhin gestellten Strafanzeige gegen (seinerzeit unbekannte) Polizeibeamte wurde eingestellt, ohne diese zu ermitteln, oder auch nur die Videodokumentationen der polizeilichen Dokumentationstrupps beizuziehen.

Dies scheint nicht nur auf einer - gelinde gesagt - nachlässigen Haltung des zuständigen Dezernenten gegenüber dem Grundrecht der Versammlungsfreiheit zu beruhen, sondern muss im Zusammenhang mit dem sensiblen Thema des Konfliktes Israel - Palästina und insbesondere der Vorgeschichte der Demonstration selbst verstanden werden.

Für weitere Informationen stehe ich wie immer zur Verfügung.

**Die Hauptverhandlung findet vor dem Amtsgericht Tiergarten, Wilsnacker Str. 4, 10559 Berlin  
am 08. Januar 2010, um 10:30, in Raum B 219 statt.**

Berlin, den 05. Januar 2010

Rechtsanwalt H.-Eberhard Schultz

Eine Beschwerde gegen die Einstellung wurde inzwischen erhoben.

Die Demonstration hatte schon im Vorfeld für öffentliches Aufsehen gesorgt: der Berliner Polizeipräsident hatte eine Auflage erteilt, die aufgrund eines Antrages der Veranstalter den Organisationen vom Verwaltungsgericht und Oberverwaltungsgericht als rechtswidriger Verstoß gegen die Versammlungs- und Meinungsfreiheit aufgehoben werden musste wurde. Trotzdem verlangte der Polizeipräsident öffentlich von den Veranstaltern, sich an die Auflage zu halten. Die Demonstration selbst fand daraufhin in einer aufgeheizten Atmosphäre statt, die Polizei griff wiederholt ohne Vorwarnung und ohne ernsthaften Versuch, auftauchende Probleme mit den Versammlungsleitern zu klären, in brutaler Weise in die Demonstration ein und verletzte eine Reihe von Demonstrantinnen und Demonstranten, zum Teil schwer: das Gegenteil der offiziell verkündeten Deeskalationsstrategie.

Damit sich diese Haltung nicht vor Gericht durchsetzen kann, ist die kritische Öffentlichkeit aufgerufen, diesen Prozess zu beobachten.